

Hygienekonzept

für die

bonding Karrieremesse an der RWTH Aachen 2021

in der Zeit vom 02.11.2021 bis zum 03.11.2021

auf dem

Bendplatz Aachen

Süsterfeldstraße 60, Kühlwetterstraße

Präambel

Dieses Dokument wurde verfasst, um die Unversehrtheit der Besucher, Aussteller und Helfer auf der bonding an der RWTH Aachen 2021 sicherzustellen.

Es soll die planmäßigen Maßnahmen beschreiben, Fragen zu Hygiene Standards erläutern und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften der CoronaSchVO ab dem 08.10.2021 sowie der Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" zur CoronaSchVO NRW ab dem 08.10.2021, darstellen. In der Finalen Umsetzung wird das Verhalten an die aktuelle CoronaSchVo angepasst.

Dieses Konzept maßt sich nicht an, ein Katalog aller möglichen Ereignisse zu sein. Sollten Situationen eintreten, die vorher so nicht vorherzusehen waren, behält sich die bonding-studenteninitiative e.V. Änderungen in der Handlungsweise vor, die zum Zeitpunkt der Handlung für zielführender gehalten werden. Ziel sei hier ein möglichst sicherer und geregelter Messeablauf.

Inhalt

Kapitel 1 – Vorstellung des Veranstalters und der Veranstaltung.....	4
1.1 Kenndaten der bonding an der RWTH Aachen 2021	4
1.2 Tätigkeitsfelder auf der Messe.....	6
Kapitel 2 – bonding und Besucher	6
2.1 Allgemeines.....	6
2.2 Zeitlicher Ablauf und Besucherströme.....	6
Kapitel 3 – Beschreibung der Hygienemaßnahmen.....	7
3.1 Hygiene-Regeln.....	7
3.1.1 Allgemeine Vorschriften.....	7
3.1.2a Gastronomie - Firmencafé	7
3.1.2b Gastronomie - Küche	8
3.1.3 Rahmenprogramm und Veranstaltungen.....	8
3.1.4 Interne Arbeitsräume.....	8
3.1.5 Eingang und Garderobe	8
3.1.6 An- und Abreise	9

Kapitel 1

Vorstellung des Veranstalters und der Veranstaltung

1.1 Kenndaten der bonding an der RWTH Aachen 2021

Antragsteller	bonding-studenteninitiative e.V. Hochschulgruppe Aachen Theaterstraße 54/56 52062 Aachen Tel: 0241 403352 Fax: 0241 37475 ac_messe@bonding.de
----------------------	---

i.A. Vertreten durch	Chantal Hoffmann Mohammad Al-Qura'an ac_messe@bonding.de
-----------------------------	--

Fachliche Ansprechpartner	Chantal Hoffmann Mohammad Al-Qura'an ac_messe@bonding.de
----------------------------------	--

Veranstaltungsort	Bendplatz Aachen Kühlwetterstraße 52072 Aachen (Ganzer Platz, Zugang von Kühlwetterstraße und Susterfeldstraße)
--------------------------	--

Bezeichnung des Vorhabens	Durchführung einer Karrieremesse unter Einhaltung der gegebenen Corona Schutzverordnung des Landes NRW
----------------------------------	--

Zeitraum	Aufbauphase	25. 10. 2021 – 01. 11. 2021
	Besuchertage	02. 11. 2021 – 03. 11. 2021
	Abbauphase	04. 11. 2021 – 12. 11. 2021

Art der Veranstaltung	Karrieremesse
Öffnungszeiten	02.11. – 03. 11. 2021, jeweils 09:30 – 16:30 Uhr
Besucherzahl	Insgesamt ca. 10.000 Personen pro Tag, ca. 2.500 Personen zeitgleich in der Zeltstadt

1.2 Tätigkeitsfelder auf der Messe

Den Gesamtverein vertreten unsere 5 Vereinsvorstände, der Vorstand wird in der Hochschulgruppe von den Hochschulgruppenvorsitzenden vertreten.

Die Verantwortung für die Organisation und Planung der Messe wurde an die folgenden Mitglieder übergeben:

Chantal Hoffmann

Mohammad Al-Qura'an

Ansprechpartner für den Bereich Hygiene sind:

Chantal Hoffmann

Mohammad Al-Qura'an

Kapitel 2

bonding und Besucher

2.1 Allgemeines

Die bonding-studenteninitiative e.V., gegründet 1988, ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Mitglieder ehrenamtlich Veranstaltungen kostenlos für Studierende organisieren, wie z.B: Messen, Thementage, Exkursionen, Fachvorträge und Fallstudien.

Nach unserem Leitbild "bonding - erlebe, was du werden kannst" zeigen wir Studierenden Perspektiven für die Zukunft auf. Mit unseren Messen bieten wir an 10 Standorten in Deutschland Karrieremessen an, bei denen Sie, als potenzieller Arbeitgeber, mit Studierenden und Absolvierenden in Kontakt kommen.

2.2 Zeitlicher Ablauf und Besucherströme

Die bonding an der RWTH Aachen 2021 soll vom 02.11. – 03.11.2021 in der Zeit von 9:30 – 16:30 Uhr für Besucher geöffnet werden.

Der Einlass für Besucher findet ausschließlich von 9:30 bis 16:30 statt. Ab 16:30 Uhr werden die sich in den Hallen eventuell noch aufhaltenden Besucher durch Helfer zum Ausgang des Veranstaltungsgeländes geleitet, sodass sich ab spätestens 17:00 Uhr keine Besucher mehr auf dem Veranstaltungsgelände befinden.

Danach bauen die Firmenvertreter ihre Stände ab und Mitglieder der bonding-studenteninitiative e.V. (nf. bondings gen.) präparieren am ersten Tag das Zelt für den nächsten Tag, indem Stände für die Unternehmen des nächsten Tages ausgestattet werden.

Kapitel 3

Beschreibung der Hygienemaßnahmen

3.1 Hygiene-Regeln

3.1.1 Allgemeine Vorschriften

1. Es gilt die 3G-Regel (getestet, genesen, geimpft) unabhängig von der 7-Tage Inzidenz. Ungeimpfte haben ohne einen aktuellen negativen Antigen-Schnelltest, der maximal 24 Stunden alt ist, keinen Zugang zur Messe. Der 3G Nachweis gilt nur in Verbindung mit dem Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises.
2. Es gilt auf dem gesamten Messegelände Maskenpflicht, in Form einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. (Ausnahme am Sitzplatz, genaueres siehe Absatz 3.1.2a.4 und Absatz 3.1.3.2.)
3. Für die bondings werden medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen gestellt, welche bei Durchfeuchtung regelmäßig gewechselt werden
4. An jedem Eingang zum Messegelände wird auf Einlassverbot mit Erkältungssymptomen durch Schilder hingewiesen.
5. Desinfektionsmittelspender werden an allen Raumeingängen, sowie Knotenpunkten, mit einem Maximalabstand von zehn Metern positioniert.
6. Alle bonding Helfer die mit Lebensmitteln zu tun haben sind verpflichtet an der Gesundheitsbelehrung für ehrenamtlich Tätige zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) des Gesundheitsamtes teilzunehmen.
7. Alle bonding Helfer sind haftbar, falls die Hygienevorschriften aufgrund von leichter Fahrlässigkeit nicht eingehalten werden.
8. Möglichen Sitzflächen befinden sich in einem 0.5 bis 1.0 Meter Abstand voneinander (oder siehe 2a.1)
9. Auf dem gesamten Zeltraum wird auf Mindestabstand und Maskenpflicht durch Schilder in einem zehn Meter Abstand hingewiesen.
10. Bei Maskenverlust stellen wir Ersatz.
11. Der Sicherheitsdienst kontrolliert, das die maximale Anzahl der Besucher auf der Messe nicht überschritten wird.

3.1.2a Gastronomie - Firmencafé

1. Es gilt die Einhaltung des 1.0 Meter Abstands am Tisch zwischen den jeweiligen Firmenvertretergruppen.
2. Tische werden mit einem Abstand von 1.0 Metern positioniert
3. Vor dem Betreten des Firmencafés müssen sich alle Gäste die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren hierzu werden Desinfektionsspender am Eingang des Firmencafés bereitgestellt.
4. Es herrscht keine Maskenpflicht am Sitzplatz. Eine genaue Rückverfolgung der Personen am Tisch wird gewährleistet.
5. Gäste müssen sich vor jeder Nutzung der Selbstbedienungstheken an bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung tragen.
6. Die Reinigung der Küchengegenstände erfolgt in der Spülmaschine mind. bei 70 Grad Celsius.
7. Alle Gebrauchsgegenstände (Gewürze, Zahnstocher etc.) sind ausschließlich als kleine Einzeltüten aus einem Spender zu entnehmen.

8. Für alle bondings in der Gastronomie tätig (auch temporär) gilt ein regelmäßiges Waschen und desinfizieren der Hände.
9. Alle Kontaktflächen werden regelmäßig nach dem Gebrauch gereinigt.
10. bondings hinter den Theken müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung sowie Gastroeinweghandschuhe tragen. Regelmäßiges Händewaschen ist Pflicht.

3.1.2b Gastronomie - Küche

1. Für alle bondings, die in der Küche tätig sind -auch temporär- gilt die Handschuhpflicht und Haarnetze müssen getragen werden.
2. Keine Selbstbedienung von Essen/Getränken - nur Herausgabe vom Küchenpersonal.
3. Die Reinigung der Küchengegenstände erfolgt in der Spülmaschine auf 70 Grad Celsius.
4. bondings in der Küche benötigen eine Gesundheitsbelehrung (siehe 1.8)
5. Regelmäßiges reinigen von Kontaktflächen wie Arbeitsflächen usw.
6. Standservice für Firmenvertreter
 - a. bondings müssen Handschuhe und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - b. Selbstbedienung ist nicht möglich. Essensausgabe kann nur von bondings erfolgen.
 - c. Unverpackte Lebensmittel (belegte Brötchen) werden hygienekonform abgedeckt.

3.1.3 Rahmenprogramm und Veranstaltungen

1. Mindestabstand von 0.5 Metern zwischen den Sitzplätzen.
2. Es herrscht keine Maskenpflicht am Sitzplatz.
3. Ein späterer Einlass nach Beginn der Vorträge ist nicht mehr möglich.
4. Beim Einlass in die Vortragsräume wird auf das Einhalten vom Mindestabstand geachtet (Markierungen am Boden)
5. Die jeweilige Veranstaltung erfolgt erst nachdem alle Teilnehmer Ihre Daten zur Nachverfolgung abgegeben haben, weiteres siehe 3.1.1.6. Diese Erfolgt schriftlich: auf den jeweiligen Stühlen befinden sich Formulare und Schreibmaterial, die nach dem Ausfüllen von einem bonding eingesammelt werden. Die Plätze werden nummeriert und bei der Rückverfolgung mit aufgenommen.
6. Speeddating von Firmen und Besuchern
 - a. Vor Betreten des Speeddatingbereiches müssen alle Beteiligten sich die Hände desinfizieren

3.1.4 Interne Arbeitsräume

1. Maximale erlaubte Anzahl der Personen entspricht der Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze. Auch dort wird auf die erforderlichen Abstände geachtet.
2. Die Räume sind nur für jeweilige Ressortleiter zugänglich und bonding-Helfer.

3.1.5 Eingang und Garderobe

1. Vor Betreten des Messezertes werden Gäste durch das Sicherheitspersonal am Eingang auf Erkältungssymptome kontrolliert. Mit Erkältungssymptomen darf kein Einlass gewährt werden.
2. Das Sicherheitspersonal gewährleistet ebenfalls, dass nur Besucher welche der Zielgruppe entsprechen Zugang zum Veranstaltungsgelände erhalten.
3. Außerdem kontrolliert das Sicherheitspersonal mit digitalen Handzählern, dass die Maximalanzahl der Besucher, die sich gleichzeitig auf der Messe befinden, nicht überschritten wird.
4. Ein- und Ausgang werden durch Laufrouen voneinander getrennt, um unnötigen Kontakt zu minimieren.
5. Abgabe von Jacken, Rucksäcken etc.
 - a. bondings die in der Garderobe helfen, müssen regelmäßig ihre Hände waschen und desinfizieren sowie eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - b. Vor der Abgabe Ihrer Garderobe müssen sich die Gäste die Hände desinfizieren.

3.1.6 An- und Abreise

1. Das Messegelände befindet sich in unmittelbarer Nähe des Campus der RWTH Aachen
2. Die Besucher der Messe sind primär Studierende der RWTH Aachen University und der FH Aachen
3. Die Besucher können das Messegelände fußläufig oder per ÖPNV erreichen
4. Die Besucherführung auf das Messegelände erfolgt über einen getrennten Ein- und Ausgang, um vermeidbaren Kontakt zu minimieren
5. Vor dem Einlass ins Zelt wird darauf geachtet Schlangenbildung zu verhindern